

Kleine Anfrage SVP (Thomas Fuchs/Janosch Weyermann): Unterstützt die Stadt Bern diskriminierende Veranstaltungen?

Anlässlich der Lorraine-Chilbi vom 20. August 2022 haben die Organisatoren das Konzert der Berner Band «Lauwarm» kurzfristig abgesagt. Noch zwei Tage zuvor hatten sie sich hinter die Band gestellt. Gemäss der Internetseite www.lorrainechilbi.ch fungiert die Stadt Bern als Sponsor des als «offenen Wohnzimmers» deklarierten Anlasses.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht die Stadtregierung dazu, dass Menschen von einem städtisch subventionierten Anlass einzig wegen ihres Aussehens (Blonde Dreadlocks) als Musiker eingeladen und somit ausgegrenzt wurden?
2. Hat der Gemeinderat Hinweise, dass Boykottaufrufe oder gar Drohungen, das Konzert der Band Lauwarm zu stören, ausschlaggebend für die Absage waren?
3. Welche Summe oder Dienstleistung hat die Stadt Bern der Lorraine -Chilbi 2022 zur Verfügung gestellt?
4. Ist die Stadtregierung gewillt, aufgrund der Kontroverse in der Öffentlichkeit auch 2023 als Sponsor der Lorraine-Chilbi aufzutreten oder setzt er mit der Streichung des Sponsorenbetrags ein klares Zeichen gegen Ausgrenzung und Intoleranz?
5. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Berner Reggae-Band Lauwarm anlässlich eines von der Stadt Bern mitfinanzierten Anlasses als Art Wiedergutmachung offiziell einzuladen?

Bern, 01. September 2022

Erstunterzeichnende: Thomas Fuchs, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat der Lorrainechilbi 2022 eine Befreiung der anfallenden Gebühren gewährt. Als Gegenleistung für die Gebührenbefreiung erwartet der Gemeinderat jeweils, dass der sichtbare Auftritt der Stadt Bern im Rahmen des Events gewährleistet wird. Daher ist die Stadt Bern als Sponsorin deklariert. Über die Gebührenbefreiung hinaus hat die Stadt Bern die Lorrainechilbi nicht finanziell unterstützt.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist klar gegen die Ausgrenzung von Menschen. Die Hintergründe bezüglich der Ausladung der Musikgruppe sind dem Gemeinderat nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Die Stadt Bern hat die Veranstaltung Lorrainechilbi 2022 von den Gebühren für die Nutzung der Grünanlage in der Höhe von Fr. 150.00 sowie die Nutzung des öffentlichen Bodens in der Höhe von Fr. 50.00 befreit. Die Kosten für die Signalisation beliefen sich auf ca. Fr. 3 200.00, wovon die

Stadt Bern einen Teil in der Höhe von Fr. 1 200.00 befreit hat. Insgesamt belief sich die Gebührenbefreiung auf Fr. 1 400.00.

Zu Frage 4:

Der Veranstalter kann auch für das nächste Jahr wieder ein Gesuch um Gebührenbefreiung einreichen, welches geprüft werden wird.

Zu Frage 5:

Es gibt keinen Grund, weshalb der Gemeinderat eine Wiedergutmachung leisten sollte.

Bern, 21. September 2022

Der Gemeinderat